Deutscher Bundestag **Drucksache 15/3432**

15. Wahlperiode 29. 06. 2004

Bericht

des Ausschusses für Gesundheit und Soziale Sicherung (13. Ausschuss) gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Siegfried Kauder (Bad Dürrheim), Dr. Norbert Röttgen, Andreas Storm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/1002 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Opferentschädigungsgesetzes

A. Problem

Nach Auffassung der Antragsteller belegen die terroristischen Anschläge auf das World Trade Center in New York, auf Djerba und Bali ein zunehmendes Risiko für die körperliche Integrität Deutscher, die sich als Touristen im Ausland aufhalten. Das Opferentschädigungsgesetz (OEG) gewährt Deutschen, die im Ausland Opfer einer Straftat geworden sind, jedoch keinen Anspruch auf eine Opferentschädigung.

B. Lösung

Der Gesetzentwurf sieht vor, deutschen Staatsbürgern und ihnen nach § 1 Abs. 4 OEG gleichgestellten EU-Ausländern, die im Ausland Opfer einer Gewalttat werden, nach den Voraussetzungen des Opferentschädigungsgesetzes einen Entschädigungsanspruch zuzubilligen.

C. Alternativen

Beibehaltung der bisherigen Regelung.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss bisher nicht erörtert.

Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Gesundheit und Soziale Sicherung, Klaus Kirschner

Die Fraktion der CDU/CSU hat gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung einen Zwischenbericht des Ausschusses für Gesundheit und Soziale Sicherung über den Stand der Beratungen des Gesetzentwurfs – Drucksache 15/1002 – beantragt. Die Voraussetzungen für die Berichterstattung liegen vor.

I. Überweisung

In seiner 53. Sitzung am 26. Juni 2003 hat der Deutsche Bundestag den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1002 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung überwiesen. Außerdem hat er den Gesetzentwurf an den Auswärtigen Ausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und den Haushaltsausschuss, zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Nach Auffassung der Antragsteller belegen die terroristischen Anschläge auf das World Trade Center in New York, auf Djerba und Bali ein zunehmendes Risiko für die körperliche Integrität Deutscher, die sich als Touristen im Ausland aufhalten. Das Opferentschädigungsgesetz (OEG) gewährt Deutschen, die im Ausland Opfer einer Straftat geworden sind, keinen Anspruch auf eine Opferentschädigung, da dem OEG der Territorialitätsgrundsatz zugrunde liegt. Dies halten die Antragsteller für unbillig und verweisen zur Begründung auf das im EU-Recht geltende Diskriminierungsverbot, auf Grund dessen ausländische Staatsangehörige selbst dann nach dem deutschen Opferentschädigungsgesetz eine Entschädigung erhielten, wenn die Tat auf deutschem Territorium von einem Ausländer begangen worden sei. Umgekehrt erhalte ein deutsches Opfer einer Gewalttag, das von einem Bürger eines europäischen Mitgliedstaates in dessen Heimatland geschädigt wurde, weder nach dem deutschen Opferentschädigungsgesetz noch nach dem Recht des Tatortes, wenn dort eine Opferentschädigung nicht vorgesehen ist, eine Entschädigung.

In ihrer Begründung verweisen die Antragsteller ferner auf das österreichische Verbrechensopfergesetz. Dort knüpfe die Opferentschädigung am Staatsangehörigkeitsprinzip an.

Der Gesetzentwurf sieht entsprechend vor, deutschen Staatsbürgern und ihnen nach § 1 Abs. 4 OEG gleichgestellten EU-Ausländern, die im Ausland Opfer einer Gewalttat werden, nach den Voraussetzungen des Opferentschädigungsgesetzes einen Entschädigungsanspruch zuzubilligen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1002 in seiner 35. Sitzung am 24. März 2004 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1002 in seiner 33. Sitzung am 6. November 2003 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1002 in seiner 29. Sitzung am 10. März 2004 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1002 in seiner 38. Sitzung am 14. Januar 2004 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 42. Sitzung am 10. März 2004 beschlossen, die Beratung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 15/1002 zu vertagen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung** hat in seiner 44. Sitzung am 5. November 2003 die Beratung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 15/1002 mit der Einführung in den Gesetzentwurf aufgenommen.

In der 58. Sitzung am 10. März 2004 hat der Ausschuss einvernehmlich beschlossen, die Beratung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 15/1002 zu vertagen.

Seither hat keine der im Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung vertretenen Fraktionen darum gebeten, die Vorlage erneut auf die Tagesordnung einer Ausschusssitzung zu setzen und die Beratung fortzusetzen.

Dem Ausschuss liegt eine Petition vor, mit der ebenfalls die Ergänzung und Erweiterung des Opferentschädigungsgesetzes auf die Entschädigung von Opfern und Hinterbliebenen nach im Ausland erlittenen Gewaltverbrechen gefordert wird. Der Petitionsausschuss hat hierzu im Zusammenhang mit der Beratung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 15/1002 eine Stellungnahme nach § 109 GO-BT angefordert.

Berlin, den 28. Juni 2004

Klaus Kirschner
Vorsitzender

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333